

Commission Internationale pour la Protection de la Meuse Internationale Commissie voor de Bescherming van de Maas Internationale Kommission zum Schutz des Maas

MINISTERERKLÄRUNG - LÜTTICH

Die für die Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Maas und der Schelde zuständigen Minister tagten am 30. November 2001 in Lüttich unter Vorsitz von Herrn Michel Foret, Minister für Raumordnung, Städtebau und Umwelt von Wallonien.

An der Konferenz nahmen teil:

Für die Französische Republik, Herr Bernard BAUDOT, in Vertretung für Herrn Yves COCHET, Minister für Raumordnung und Umwelt

Für das Königreich der Niederlande, Frau Drs. Monique DE VRIES, Staatssekretärin für Verkehr, öffentliche Arbeiten und Wasserverwaltung

Für die Wallonische Region, Herr Michel FORET, Minister für Raumordnung, Städtebau und Umwelt

Für die Flämische Region, Herr Chris STEENWEGEN, in Vertretung für Frau Vera DUA, Ministerin für Umwelt und Landwirtschaft

Für die Region Brüssel Hauptstadt, Herr Sébastien RODESCH, in Vertretung für Herrn Didier GOSUIN, Minister für Umwelt und Wasserwirtschaft, Naturschutz, Öffentliche Ordnung und Außenhandel

Für das Königreich Belgien, Frau Annemie VERMEYLEN, in Vertretung für Frau Magda AELVOET, Ministerin für Verbraucherschutz, Volksgesundheit und Umwelt

Für die Bundesrepublik Deutschland, Herr Dr.-Ing. E.h. Dietrich RUCHAY, in Vertretung für Herrn Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Für das Grossherzogtum Luxemburg, Herr Paul HANSEN, in Vertretung für Herrn Michel Wolter, Innenminister

Als Beobachter Vertreter der Europäischen Kommission und von Regierungsorganisationen.

Als Gäste Vertreter von Nicht-regierungsorganisationen.

Die Minister stellen mit Zufriedenheit fest, daß die Zusammenarbeit in den Internationalen Kommissionen zum Schutz der Maas und der Schelde (IKSM und IKSS) die Aktionen der verschiedenen Parteien gefördert und zu gemeinschaftlichen Initiativen zur Verbesserung der Maas und der Schelde beigetragen hat.

Die am 22. Dezember 2000 in Kraft getretene Europäische Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (2000/60/EG) verleiht der Wasserwirtschaft neue kräftige Impulse und sieht eine breitere Abstimmung vor. Das Ziel dieser Richtlinie ist es, für jede Flußgebietseinheit eine koordinierte und integrierte Gewässerbewirtschaftung zu führen, die Gewässerqualität und die Qualität der Ökosysteme zu verbessern und die Konsultierung der Öffentlichkeit zu ver-

stärken.

Zwecks Einhaltung der von der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen Verpflichtungen beschließen die Minister internationale Flußgebietseinheiten im Sinne von Artikel 3 der Rahmenrichtlinie für die Maas bzw. die Schelde einzurichten. Die allgemeine geographische Abgrenzung des Oberflächenwassers dieser internationalen Flußgebietseinheiten "Maas" und "Schelde" wird dabei bestimmt, wie in den Karten (Dok. Mconf/01-3 und 4) aufgeführt.

Die Minister stimmen den Listen des zur internationalen Flußgebietseinheit "Maas" bzw. "Schelde" gehörenden grenzüberschreitenden Grundwassers zu (Dok. Mconf/01-5 und 6).

Die Minister heben hervor, daß die EU-Mitgliedsstaaten selbst für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verantwortlich zeichnen; sie erachten jedoch einen koordinierten Ansatz in den Einzugsgebieten der Maas und der Schelde als erforderlich.

Die multilaterale Koordination für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf Ebene der internationalen Flußgebietseinheiten "Maas" und "Schelde" findet innerhalb der IKSM bzw. IKSS statt. Die Minister vereinbaren, daß angesichts der grenzüberschreitenden Teileinzugsgebiete (grenzüberschreitende(s) Oberflächengewässer, Grundwasser und Küstengewässer) die Koordination in einem angemessenen Regionalrahmen stattfinden muß.

Deutschland und Luxemburg, die derzeit noch nicht Partei der IKSM sind, nehmen auf gleichberechtigte Weise an den Beratungen und der Beschlußfassung über diese Koordination in der IKSM teil.

Die Minister von Deutschland und Luxemburg erklären, daß ihre Länder beabsichtigen, dem Übereinkommen bezüglich des Schutzes der Maas beizutreten und im Vorfeld des formellen Beitritts schon weitestgehend ihre Mitarbeit bei den Arbeiten der IKSM zuzusagen.

Die Ministerin der Föderalregierung Belgiens erklärt, daß ihr Land ebenfalls die Absicht hat, dem Übereinkommen bezüglich des Schutzes der Maas und dem Übereinkommen bezüglich des Schutzes der Schelde beizutreten, im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten und gemäß den Bestimmungen, die dazu in diesen Übereinkommen vorgesehen sind. In Erwartung des formellen Beitritts bietet die Föderalregierung schon weitestgehende Mitarbeit bei den Arbeiten der IKSM und IKSS an. Aus der Perspektive der Koordination bezüglich der Umsetzung der Rahmenrichtlinie wird der Föderalstaat Belgien seinen Beitrag leisten u.a. bezüglich seiner Zuständigkeiten was die Küstengewässer unter belgischer Gerichtsbarkeit betrifft.

Die Minister beschließen, einen einzigen internationalen Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet "Maas" und einen einzigen internationalen Bewirtschaftungsplan für das Einzugsgebiet "Schelde" zu erstellen, wofür die Koordination innerhalb der IKSM und der IKSS stattfinden wird. Sie nehmen den großen Linien der Struktur dieser Bewirtschaftungspläne zur Kenntnis, wie sie von den beiden Kommissionen vorgeschlagen wurden (Dok. Mconf/01-7).

Die Minister stellen mit Zufriedenheit fest, daß Übereinstimmung über Inhalt und Art der Koordination (Dok. Mconf/01-8) sowie über den kurzfristigen Koordinationsplan bezüglich der Wasserrahmenrichtlinie (Dok. Mconf/01-9), wie sie von der IKSM und der IKSS erstellt wurden, besteht.

Die Planung wird innerhalb der IKSM und der IKSS ausgearbeitet, geprüft und angepasst im Hinblick auf die Einhaltung der von der Rahmenrichtlinie vorgesehenen Fristen.

Die Minister der Parteien bei den Übereinkommen bezüglich des Schutzes der Maas und der Schelde, beauftragen die IKSM und die IKSS zwecks Erreichung einer integralen Gewässerbewirtschaftung hinsichtlich der Maas und der Schelde, in ihrem Kreis die multilateralen Beratungen über die zu ergreifenden Maßnahmen, einschließlich Präventivmaßnahmen, die zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren beitragen, zu führen. Die transnationale Arbeitsgruppe «Hochwasser Maas» wird mit diesem Ziel in die IKSM integriert.

Sie genehmigen die Zwischenberichte über die Ausführung der Aktionsprogramme "Maas" und "Schelde" und beauftragen die IKSM und die IKSS, 2003 einen Vorschlag für die zweite Phase des Aktionsprogrammes zu unterbreiten, die die Auswirkungen der Wasserrahmenrichtlinie und die neuen Aufgaben die der IKSM und der IKSS anvertraut wurden berücksichtigt.

Die Minister tragen der IKSM und der IKSS auf, die für die Umsetzung dieser Aufgaben erforderlichen Maßnahmen zu evaluieren, sowohl im Bereich der Organisation als im Bereich der Personal- und Finanzmittel.

Sie beauftragen die IKSM und die IKSS ebenfalls, Anpassungen des Übereinkommens bezüglich des Schutzes der Maas bzw. der Schelde den heutigen Beschlüssen entsprechend vorzuschlagen.